

Ortsgemeinde Hahnheim
Ortsbürgermeister Werner Kalbfuß
Obere Hauptstraße 3
55278 Hahnheim

E-Mail:
info@wg-hahnheim.de

Datum:
30.11.22

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der WGH-Fraktion der Ortsgemeinde Hahnheim

Antrag zur Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemO

Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Anschaffung einer mobilen Bühne auf Basis eines KFZ-Anhängers.

Wir stellen hiermit als Fraktionen im Ortsgemeinderat Hahnheim den Antrag, dass die Gemeindeverwaltung einen Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer mobilen Bühne auf Basis eines KFZ-Anhängers als gemeinsame Anschaffung zusammen mit der Ortsgemeinde Selzen fasst. Der Grundsatzbeschluss hat zum Ziel, die kurzfristige Gesprächsaufnahme mit der Ortsgemeinde Selzen zu beginnen, hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Anschaffung sowie die Einholung mehrerer Angebote und Beratung derselbigen im jeweiligen Gemeinderat bis spätestens zur Hahnheimer & Selzer Kerb im Jahr 2023.

Begründung:

Für die Hahnheimer Kerb 2022 hat die Ortsgemeinde Hahnheim eine mobile Bühne für einen mittleren fünfstelligen Betrag für 5 Tage angemietet. Der Transport sowie der Auf- und Abbau der Bühne erfolgte durch den Anbieter und war in der Miete inkludiert.

Es hat sich gezeigt, dass die mobile Bühne auf Zuspruch in der Bevölkerung gestoßen ist, auch wenn diese mehrheitlich als zu groß bzw. zu wuchtig wahrgenommen wurde. In der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022 wurde bereits durch die CDU-Fraktion der Vorschlag unterbreitet, eine mobile Bühne käuflich zu erwerben. Dies wurde jedoch aufgrund der knappen Zeit bis zur Kerb 2022 verworfen.

Wagt man einen Blick ins Nachbardorf Selzen stellt man fest, dass dort mehrmals im Jahr auch eine solche Bühne wie in Hahnheim für viel Geld angemietet wird. Betrachtet man die angespannte Haushaltslage beider Ortsgemeinden, besteht hier - zum Nutzen beider Gemeinden - ein enormes Kosteneinsparpotential.

Ein gemeinsamer Kauf und die Lagerung einer mobilen Bühne auf Basis eines KFZ-Anhängers (max. 3,5T Anhängelast) zur gemeinsamen Nutzung durch die Ortsgemeinden Hahnheim und Selzen ist neben betriebswirtschaftlichen auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten mehr als vorteilhaft.

Kosten für die Ortsgemeinde(n)

Im Hinblick auf die möglichen, bedarfsorientierten Einsatzszenarien stellt sich aus unserer Sicht eine Bühnengröße von ca. 17 – 30 m² als zweckmäßig dar. Legt man diese Bühnengröße zu Grunde ergibt sich nach einer Kurzrecherche ein Preis von ca. 30 bis 50 TEUR netto für eine neue mobile Bühne je nach Größe. D. h. pro Ortsgemeinde wären dann lediglich 15 – 25 TEUR im HH-2023 zu berücksichtigen.

Auch auf dem großen Gebrauchtmrkt lassen sich solche Bühnen zu preislich sehr attraktiven Konditionen erwerben.

Hier beispielhaft die Preise für zwei neue Modelle (Stagemobil S = 17m² // Stagemobil L = 30m²) als Besprechungsbasis für die weitere Vorgehensweise.



Stagemobil S

- mobile Bühne als Anhänger mit einer Achse
 - komplettes Bühnensystem
- L4400 x B3750 x H4400 (mm) | 1,3 / 1,5 (t)

EUR 33.540,-



Stagemobil L

- mobile Bühne als Tandemanhänger
 - komplettes Bühnensystem
- L6800 x B6300 x H4600 (mm) | 2,3 / 2,7 (t)

EUR 44.990,-

Finanzierung:

Es entstehen einmalige Kosten für die Anschaffung der mobilen Bühne sowie TÜV-Gebühren alle 2 Jahre.

Über die preisliche Höhe, Art und Umfang einer Anschaffung innerhalb des oben beispielhaft genannten Rahmens kann im Rat besprochen und entschieden werden.

Fraktion der ...
CDU-Hahnheim

Fraktion der ...
WGH Wählergruppe Hahnheim